

Stadt Füssen
Carmen Settele
Lechhalde 3
87629 Füssen

Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis für eine Freisitzfläche:

Antragsteller/in: (PK-Nummer: _____)

Name des Gastronomiebetriebs

Geschäftsadresse

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

Inhaber der Gewerbeerlaubnis

Datum der Inbetriebnahme

Ansprechpartner

Straße / Hausnummer (Privatschrift)

PLZ / Wohnort (Privatschrift)

Tel. Nr.

Die Freisitzfläche muss so gestaltet werden, dass nach Abzug der beiderseits möglichen maximalen Ausladungstiefe für Warenauslagen/Freisitze eine Mindestfahrbahnseite von 4 m für Rettungsfahrzeuge eingehalten werden muss.

- _____ gewünschte Fläche in m² (Bestuhlung in Form von Metallrohr-, Holz-, PVC-Geflecht-Rattankonstruktionen, einfaches elegantes Design erlaubt)
- _____ Ampelschirme oder _____ Großflächenschirme (Durchmesser: max. 4 m, Höhe: 2,20 m, Lichte Höhe 2m)
Abmessungen: _____ breit _____ lang, Farbe: _____
- _____ schwarze Tageskarten (max. DIN A 1 ohne jegliche Fremd- oder Produktwerbung)
- Beantragung der Bodenhülsen für Beschirmung erwünscht
- Markierung zur Eingrenzung der Freisitzfläche muss noch veranlasst werden

Bitte beachten Sie, dass vorstehende Erlaubnis nur unter folgenden Auflagen erteilt wird:

- ▶ Aufstellung nur innerhalb der vereinbarten Markierung, siehe Bodenmarkierung.
- ▶ Die Bestuhlung ist so aufzustellen, dass die aufgestuhlten Stühle die Markierungen nicht übertreten.
- ▶ Die Bestuhlung darf nicht im gestapelten Zustand über Nacht gelagert werden.
- ▶ Innerhalb eines Freisitzes ist jeweils nur ein Stuhl-, Tisch- oder Schirmtyp eines Fabrikats zulässig.
- ▶ Die Sonnenschirme dürfen die Grenzen der Freisitzfläche nicht überragen.
- ▶ Die lichte Höhe im geöffneten Zustand von 2m muss gewährleistet sein.
- ▶ Bei Nichtbenutzung der Schirme sind die Bodenhülsen stets abzudecken.
- ▶ Eine Möblierung in grellen Farben ist nicht erlaubt.
- ▶ Das Aufstellen von Bänken, typischer Biergartenbestuhlung (Ausnahme Stadtfeste), Terrassen- oder Wintergarten und Polstermöbeln sind nicht zulässig.
- ▶ Zaun- oder heckenartige Abriegelungen sind nicht zulässig
- ▶ Fahnen und Dreieckständer sind nicht zulässig.
- ▶ Podeste oder Einzäunungen und seitliche Abschirmungen sind nicht zulässig.
- ▶ Schirme mit Volant sind nicht zulässig.
- ▶ Die Verwendung von Folien und Planen zum Zweck des Wind-, Sonnen- und oder Regenschutzes sind nicht zulässig.
- ▶ Die Beleuchtung von Freisitzen durch z.B. die Anbringung von Leuchtkörpern an Schirmen sind nicht zulässig
- ▶ Das Auslegen von Teppichen oder sonstigen Bodenbelägen sind nicht zulässig
- ▶ Das Aufstellen von Schanktheken und ähnlichen Vorrichtungen ist nur ausnahmsweise bei Sonderveranstaltungen nach vorheriger Genehmigung möglich.

Die Sondernutzungsgebühr ist immer zum 01.08. eines jeden Jahres zur Zahlung fällig.

Gerne lassen wir Ihnen mit dem Bescheid eine Einzugsermächtigung zukommen, sofern Sie dies wünschen:

- ja
- nein

Datum / Ort

Unterschrift: